

Erleichterung in den Abgaben, so wie Freiheit in der Bewegung der einzelnen Gewerke herbeizuführen, andererseits aber den Ausfall, der dadurch für die Staatscassen entsteht, dadurch wieder zu beseitigen, daß man bei den sogenannten Unterstützungen solche zum Theil in dem Berichte bezeichnete Abänderungen eintreten läßt, so weit es irgend thunlich ist. Es ist nicht zu verkennen, daß auch diese Veränderungen erhebliche Schwierigkeiten darbieten, weil zum Theil diese Unterstützungen auf frühern Bewilligungen beruhen, die die Natur eines Rechtsanspruches angenommen haben, und was fortwährend für die sogenannten Holzäquivalente, den Aufwand für die Stollen &c. behauptet wird. Ich habe nur im Allgemeinen den Gesichtspunkt andeuten wollen, welcher in finanzieller Beziehung bei dieser Angelegenheit zu nehmen ist.

Abg. Georgi: Die Deputation ist vollständig mit dem Herrn Staatsminister in der Ansicht einverstanden, daß der Bergbau und die Erhaltung desselben keineswegs aus dem rein finanziellen Gesichtspunkte ausschließlich zu betrachten sei. Hätte sie lediglich diesen Gesichtspunkt festhalten wollen, so würde sie sich gegen manche Position haben erklären müssen, welche sie zur Bewilligung empfohlen hat. Sie hat die beantragten Unterstützungen bevorzogen, allein dennoch geglaubt, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß bei dem obererzgebirgischen Bergbaue namentlich der Silberbergbau mit sehr ungünstigem Resultate betrieben wird, und daß das, was von Seiten der Staatscasse und der Gewerke für diesen Bergbau zugeschossen werden muß, in einem nicht ganz richtigen Verhältnisse stehen möchte zu dessen Nutzen in national-öconomischer Hinsicht. Gewissermaßen dienen die Betrachtungen, welche in dem vorliegenden Berichte niedergelegt worden sind, zur Unterlage und Unterstützung für einen Antrag, den die Deputation in der betreffenden Stelle des Einnahmehudjets zu stellen sich gestatten wird, und der in der Hauptsache dahin geht, der Staatsregierung zur Erwägung zu geben, ob nicht ohne Beeinträchtigung des obererzgebirgischen Bergbaues durch Verminderung der Verwaltungskosten für diesen Bergbau ein weniger ungünstiges Resultat für die Staatscasse zu erreichen sein möchte. Bei dem Einnahmehudjet wird sich Gelegenheit finden, über diesen Antrag zu sprechen. Ich glaubte, dies vorläufig in Beziehung auf die Aeußerung des Herrn Staatsministers aussprechen zu müssen.

Präsident Braun: Wünscht sonst Jemand das Wort? Wo nicht, so frage ich die Kammer: Will sie dem Antrage der Deputation gemäß die Bewilligung des Postulats von 97,800 Thalern aussprechen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Sachse: Im Berichte heißt es weiter:

Wenn jedoch in dem Allerhöchsten Decret vom 30. September 1845 die behufs der Umgestaltung der Bergwerksverfassung angestellten Erörterungen und Revisionsarbeiten zwar auf gehörige Vertretung der Bergwerkseigenthümer und Erweiterung des Einflusses der letztern in den Betrieb und Haushalt ihres

Bergbaus gerichtet sind, ein solcher Einfluß aber, mit wenigen Ausnahmen bei einigen Berggebäuden, in der Wirklichkeit nicht existirt hat, sondern der Bergbau eigentlich nur von den Staatsbehörden für die Gewerke betrieben worden, statt, daß diese längst einigen bezüglich größern oder geringern Einfluß darauf hätten üben sollen, was sie aber nach der jetzigen Organisation schwerlich können und deshalb nicht mögen, die Deputation gleichwohl hierin einen der Gründe des Mißverhältnisses der Einnahme zur Ausgabe erblickt, so ist sie des Dafürhaltens, daß besser den Gewerken nicht bloß Einfluß durch Vertreter, sondern, so weit es rücksichtlich der ohnehin weder zeitgemäßen noch erspriesslichen und deshalb möglichst zu beseitigenden Regalitätsbeschränkungen und da, wo die Staatscasse Zuschüsse gewährt, thunlich ist, Selbstständigkeit verschafft, und daß von diesem, den Grundsätzen der Nationalöconomie entsprechenden Zwecke bei Abfassung der Bergordnung ausgegangen werde. Denn war schon zeither einiger Einfluß der Gewerke bei ihrem Bergbau ohne Ausnahme gesetzlich begründet, äußerte er sich gleichwohl, außer bei einigen privilegierten Gewerkschaften, materiell nirgends, so kann die Deputation von einer Erweiterung dessen, was nur formell vorhanden war, keine, oder doch nur sehr geringe Erwartungen hegen; sie besorgt vielmehr ein baldiges Uebergehen solcher Erweiterungen in einen dem jetzigen ähnlichen formellen, zu dauernder Belebung des Interesses für den Bergbau nichts weniger als geeigneten Zustand, wenn nicht nach den Vorgängen anderer Staaten und beziehentlich unter Annahme der Grundsätze, welche bei Actiengesellschaften stattfinden, bei Abfassung des Entwurfs der Bergordnung der Grundsatz leitet, die Gewerke und Eigenlehner, so wie die Privatunternehmer zu völliger Selbstständigkeit im Betrieb ihres Bergbaues zu erheben. Es würde für die Wohlfahrt der mit diesem Nahrungszweige beschäftigten Bevölkerung und, was sie von ihrem Standpunkte aus besonders zu gedenken hat, für den betreffenden Theil der Staatseinnahme und Ausgabe gleich folgenreich sein, wie denn auch die vorige Ständeversammlung, von obigen Grundsätzen ausgehend (Seite 158, I. Abth. 2. Bd. der Landt.-Act. 1842), an die hohe Staatsregierung den Antrag auf eine zeitgemäße Umgestaltung der Bergverfassung stellte.

Anlangend endlich den unter Position 34 c. gleichmäßig wiederkehrenden Ausgabeansatz Nr. 5 an

8,890 Thlr. 8 Ngr. 4 Pf. zu Fortstellung des vorherigen landständischen Bergbaus, 2

nämlich 8,068 Thlr. 1 Ngr. 7 Pf. für den Treuen Sachsenstollen in Freiburger Revier, und 822 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. für Rippenhain und zehntausend Ritter in Annaberger Revier, so beruht solcher auf einer Bewilligung der frühern Stände, ungefähr vom Jahre 1818. Es wurde ihnen darüber den darauf folgenden Landtag Rechenschaft abgelegt und sie unterzogen sich eiuomal selbst durch zwei aus ihrer Mitte der örtlichen Besichtigung des erstern Baues.

Da nun die Beträchtlichkeit dieser jährlichen Verwendung das Verlangen erzeugte, von dessen Zwecke, wie viel damit bereits erzielt, und von der annoch zu dessen Erreichung nöthigen Zeit in möglichst genaue Kenntniß gesetzt zu sein, so wendete sich die Deputation deshalb an den Königl. Herrn Commissar. Nach der hierauf erhaltenen Mittheilung erfolgt ungefähr 1850 das Eintreffen des Treuen Sachsenstollens in das Feld der fiscalischen Grube Kurprinz, und damit ist sein dormaliges hauptsächlichs Ziel erreicht, nämlich die Erleichterung der namhaften Wassererhebungskosten dieses Berggebäudes.